



46 formelle Beschwerden aus der Strafvollzugsanstalt in Schrässig erreichten den Ombudsman.

(FOTO: GUY WOLFF)

Strafvollzug

„Besser und zweckgerechter“

Empfehlung von Ombudsman Marc Fischbach an den Justizminister

VON LAURENT ZEIMET

Ombudsman Marc Fischbach empfiehlt Justizminister Luc Frieden eine Neuverteilung der Strafvollzugszuständigkeiten. Fischbach schlägt die Schaffung von Strafvollzugsrichtern und einer Generaldirektion für die Gefängnisverwaltung vor. Ziel seiner Vorschläge sei eine „bessere und zweckgerechtere“ Ausführung der Gefängnisstrafen, so der Bürgerbeauftragte.

Seit der Ombudsman seine Arbeit aufgenommen hat, wurde er mit 46 Beschwerden von Häftlingen und rund 200 Anfragen aus der Strafanstalt betraut. Neun Mal stand Marc Fischbach für Unterredungen vor Ort in Schrässig zur Verfügung. Diese Erfahrungen sowie Gespräche mit den Verantwortlichen der Anstalten, des Service psycho-socio-éducatif und des Service central d'assistance sociale machten Ombudsman Fischbach auf einige Probleme und Unzulänglichkeiten im Strafvollzug aufmerksam.

„Der Strafvollzug verfolgt zwei Ziele“, erklärte Marc Fischbach gestern vor der Presse. „Es geht darum, den Verurteilten zu bestrafen und die Gesellschaft in der Regel vor ihm zu schützen. Es geht aber auch darum, den Gefangenen auf sein Leben nach der Inhaftierung vorzubereiten. Wir müssen verhindern, dass Häftlinge nach ihrer Entlassung wieder in die Kriminalität abrutschen.“

In den letzten 15 Jahren sei „massiv“ in die Justizvollzugsanstalt von Schrässig investiert worden. Mit Stacheldraht und Kameras alleine, sei es aber nicht getan. Vorbeugung und Integration der Insassen seien ein wesentlicher Aspekt, um die Sicherheit aller Bürger zu gewährleisten, so der Ombudsman. Die Schieflage im Strafvollzug macht

Fischbach an vier Problemen fest: Ein Mangel an Kommunikation sowohl innerhalb der Strafanstalten als auch mit den Vorgesetzten. Eine unzulängliche Umsetzung der beiden Ziele des Strafvollzugs. Die Praxis des Strafvollzugs sei mit dem Rechtsgrundsatz, dass immer beiden Parteien Gehör geschenkt werden soll, nicht vereinbar und es bestehe kein Rekursrecht vor einer unabhängigen, unparteilichen Instanz. Schließlich seien die Verfahren äußerst schwerfällig, da die Zuständigkeiten zwischen der Gefängnisverwaltung und der Staatsanwaltschaft aufgeteilt seien. Ombudsman Marc Fischbach plädiert daher in seiner Empfehlung an den Justizminister für eine „tiefgreifende“ Umgestaltung des Strafvollzugs.

Es könne nicht sein, dass die Staatsanwaltschaft einerseits Anklage erhebe und später, nach einer Verurteilung, mit dem Strafvollzug betraut werde, kritisiert Fischbach. Zudem sei der Delegierte des Ge-

neralstaatsanwalts, der diese Aufgabe wahrnehme, keine vorgesehene Richterlaufbahn, was dazu führe, dass dieser Posten alle drei bis vier Jahre neu besetzt werden müsse. „So können sich die Amtsinhaber aber nicht langfristig mit dem Strafvollzug vertraut machen und es mangelt ihnen an der nötigen Erfahrung für diese delikate Aufgabe“, so Fischbach.

Der Ombudsman regt an, das Amt eines Strafvollzugsrichters am Bezirksgericht Luxemburg und Diekirch zu schaffen. Diese sollen laut Fischbach über Maßnahmen und Anträge im Rahmen des Strafvollzugs (Verlegung, Beurlaubung usw.) befinden.

Während ein Insasse oder sein Anwalt den Antrag stellen, sollte die Staatsanwaltschaft ihren Standpunkt vertreten. Die Entscheidung müsse aber dann vom Strafvollzugsrichter getroffen werden. Gegen den Richterspruch sollen die Inhaftierten vor Strafvollzugsrichtern am Appellationshof Berufung einlegen können. Auch über Disziplinarmaßnahmen der Gefängnisverwaltung – wie der Isolationshaft – solle vor dem Strafvollzugsrichter Rekurs eingelegt werden können. In diesem Fall aber ohne weitere Berufungsmöglichkeit.

Weiter spricht sich Ombudsman Marc Fischbach für eine Generaldirektion der Haftanstalten mit weitgehenden Befugnissen aus. Seine Empfehlung entspringe keineswegs einem Mißtrauen gegenüber der geleisteten Arbeit, sondern der Sorge um Transparenz. Eine solche Reform wäre „im Interesse eines besseren und zweckgerechteren“ Strafvollzugs, zeigte sich Fischbach überzeugt. Von den 30 Empfehlungen des Ombudsman wurden 13 bereits in die Tat umgesetzt, weiteren zwölf wird mittelfristig Folge geleistet.



Marc Fischbach (FOTO: S. WALDBILLIG)

der der Demokrat innen- punkten wollte und gleich außenpolitisch in Richtung nada beschwichtigte. Nach rys Sieg nach Punkten am nen Super Tuesday in Ohio zu erwarten war - und von in Texas scheint das Obama momentum gebrochen. Clinton wieder da. Eigentlich auch wirkliche Überraschung, es sich doch bei der Vollerlittikerin um eine demokratische Ikone. Aber reicht es für Momentum? Oder gar ein neues Hillary-Momentum mutlich nicht. Mit Moment es wie mit den berühmten „Mänteln der Geschichte“ sind höchst selten und lassen sich nicht einfach einfangen. Und noch weniger festhalten.

Von der Wahlkampfmaschine rück zur mathematischen Tätigkeit: Barack Obama führt nach seinen relativen Verlusten vom Dienstag - weiter nach Punkten - also Parteitag gierten - im Gesamtergebnis die demokratische Präsidentschaftskandidatur. Die nächste wichtige Vorwahlrunde in der Demokratien steht nun im Commonwealth von Pennsylvania am 22. April an. Dies letzte große Runde vor dem Parteitag der demokratischen Punktrichter vom 25. August in Denver, Colorado. Clinton noch Obama dürfen zur Kampfabstimmung in Rocky Mountains ein Sitzen Vorwahl-K.o. gelingen. Es kommt, dass Obama alles aussieht nach mit mehr gierten in die Conventions gehen wird. Dann jedoch

Wo der

Ein Wirtschaftswachstum stattlichen fünf (bezieht sich auf die Arbeitslosenquote) sinkende Arbeitslosen, eine wachsende Beschäftigung: Angesichts der schwindelerregenden Preise und Rezessions in den USA steht der Wirtschaftsstandort Luxemburg vorrangig da. Wären die strukturellen Probleme seit langem bekannt scheinbar aber nicht Griff zu bekommen sind helfen auch öffentlichen Leistungen zur Lissabon-Nichts. Brüssel kann sehr zur Reform der Versorgung, zur Beschäftigung von Arbeitnehmern, zu